



26.08.2026

Schriftliche Anfrage

von Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Seit Mai 2026 können die Dienstleistungen des Personenmeldeamts neu nur noch nach vorgängiger Terminvereinbarung erbracht werden. Betroffen sind unter anderem Anträge und Verlängerungen von Ausländerausweisen, Adressänderungen sowie die Regelung von Wochenaufenthaltsverhältnissen. Als Ziele nennt der Stadtrat kürzere Wartezeiten am Schalter, eine verlässlichere Planung für die Kundschaft und eine höhere Dienstleistungsqualität. Zur Buchung wurde ein Online-Reservationstool eingeführt.

Die Stossrichtung – weniger Leerläufe, planbare Abläufe – ist nachvollziehbar. Die gewählte Umsetzung steht jedoch im Gegensatz zum Anspruch der Stadt Zürich, ihre Angebote und Dienstleistungen niederschwellig auszugestalten und allen Teilen der Bevölkerung einen gleichwertigen Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen. Niederschwelligkeit bedeutet, dass Zugangshürden – sprachliche, technische, zeitliche, administrative – so tief wie möglich gehalten werden. Eine generelle Terminpflicht baut solche Hürden auf, statt sie abzubauen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Terminpflicht im Licht des städtischen Anspruchs auf niederschwellige Angebote und auf einen für alle gleichwertigen Zugang zur Verwaltung?
2. Bei welchen Ämtern bzw. städtischen Büros wurde in den letzten zehn Jahren ebenfalls ein solcher Service-Abbau – die Einführung einer Terminpflicht – vorgenommen?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Stadtrat bereit, die Terminpflicht anzupassen oder – etwa durch garantierte tägliche Zeitfenster für Personen ohne Termin – wieder zu öffnen?